

Gutachten zur Akkreditierung

**des Master-Studiengangs Anwaltsrecht und Anwaltspraxis an der FernUniversität in
Hagen**

Begehung der Universität am 4./5. Februar 2009

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard	Universität Leipzig, Juristenfakultät
Prof. Dr. Harald Koch	Universität Rostock, Juristische Fakultät
Ricarda Osthus	Kanzlei Diekmeyer, Wagenknecht, Nordmeyer, Vertreterin der Berufspraxis

Koordinatorin:

Katja Kluth	Geschäftsstelle AQAS
--------------------	----------------------

Beschluss der Akkreditierungskommission

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren vom 27. März 2009 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Master-Studiengang „**Anwaltsrecht und Anwaltspraxis**“ mit dem Abschluss „**Master of Laws**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **ohne Auflagen akkreditiert**.
2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Master-Studiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2014.

Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Empfehlungen:

1. Die Bearbeitungszeit der Modulabschlussklausuren sollte im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung überdacht werden.
2. Es sollte die Einräumung der Möglichkeit der Wiederholung von Modulabschlussklausuren zur Verbesserung von Klausurergebnissen erwogen werden.

1 Profil und Ziele des Studiengangs

Der Studiengang wird in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsverein von der FernUniversität Hagen durchgeführt und wurde aus einem ehemaligen Weiterbildungsangebot für Jura-Absolventen entwickelt, das 3 Jahre erfolgreich durchgeführt werden konnte und dessen Kurse für das Fernstudium im Studiengang weiterhin verwandt werden sollen. Der Studiengang ist als weiterbildender Fernstudiengang konzipiert, der als Teilzeit- oder Vollzeitstudiengang studiert werden kann. Für die Teilnahme ist eine Gebühr von 2990 € zu entrichten.

Das übergeordnete, profilstiftende Merkmal des Studienganges „Anwaltsrecht und Anwaltspraxis“ ist seine anwendungsorientierte Ausrichtung sowie der enge Praxisbezug, u.a. durch die Kooperation mit dem Deutschen Anwaltverein (DAV). Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis zielt darauf, die Studierenden auf Basis der vermittelten Lehrinhalte, Methoden und anwaltsspezifischen Sichtweisen zu umfassender selbständiger Arbeit in der anwaltlichen Praxis zu befähigen.

Der Schwerpunkt der Ausbildung soll auf der Vermittlung praxisrelevanten anwaltlichen Fachwissens liegen, das auf den im grundständigen juristischen Studium vermittelten allgemeinen juristischen Grundlagen aufbaut und diese im Hinblick auf eine zukünftige anwaltliche Tätigkeit vertieft und fokussiert. Neben dem anwaltlichen Fachwissen sollen methodische Kompetenzen vermittelt werden, die dazu befähigen, zwischen Mandaten aus gleichen Rechtsgebieten immer wieder variierende Probleme und Fragestellungen auf Basis der vorhandenen Kenntnisse methodisch und den anwaltlichen Gepflogenheiten und prozessrechtlichen Voraussetzungen entsprechend zu bearbeiten und einer auftragsgemäßen außergerichtlichen und/oder gerichtlichen Lösung zuzuführen.

Der Studiengang möchte nicht nur auf die Umsetzung materiellen Rechts in der anwaltlichen Praxis vorbereiten, sondern auch die organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte, die bei der Aufnahme einer anwaltlichen Praxis zu berücksichtigen sind, vermitteln. Auch wichtige Schlüsselqualifikationen wie Mediation, Verhandlungstechniken und Rhetorik sollen erlernt werden.

Zum Studium kann zugelassen werden, wer das erste juristische Staatsexamen bzw. die erste juristische Prüfung abgeschlossen hat und über einschlägige berufspraktische Erfahrungen von nicht unter einem Jahr verfügt. Ebenso kann – nach deutschlandweiter Umsetzung des Bologna-Prozesses in der Juristenausbildung – zugelassen werden, wer einen diesen Abschlüssen vergleichbaren Bachelor-Abschluss mit mindestens 240 ECTS erworben hat, der den späteren Zugang zum Anwaltsberuf ermöglicht.

Bewertung

Die Überprüfung des Antragskonzepts und der Rahmenbedingungen vor Ort sowie die Gespräche mit den für den Studiengang Verantwortlichen in Hagen haben ergeben, dass das den Studiengang besonders profilierende Merkmal der Anwalts-/Praxisorientierung in allen Ausbildungs- und Prüfungsphasen hinreichend berücksichtigt und damit gewährleistet ist, dass die Ziele des Studiengangs erreichbar sind.

Nach den Gesprächen mit Studierenden im Rahmen der Begehung zu urteilen, ist aller Voraussicht nach mit einer sehr heterogenen Studierendengruppe zu rechnen, die sich mit sehr unterschiedlichen Studien- und Berufserfahrungen für einen solchen Studiengang entscheidet und kein fachspezifisch spezialisiertes Vertiefungsangebot erwartet, sondern eine methodenorientierte Vermittlung berufsspezifischer Kompetenzen. Für die Kompatibilität des zu akkreditierenden Studiengangs mit solchen Erwartungen sprechen vor allem die Erfahrungen, die mit dem Vorläuferkurs zur DAV-Ausbildung „Die Anwaltsausbildung“ schon gesammelt wurden und hier besonders in der Vermittlung methodischer Fähigkeiten genutzt werden können.

Der Mehrwert gegenüber jenem vorangegangenen Weiterbildungskurs liegt in dem LL.M.-Abschluss, der nach Evaluationsbefragungen unter Absolventen und Mitgliederumfragen des DAV auf besondere Nachfrage stößt, weil ein LL.M mit dem Anwaltsprofil vom Arbeitsmarkt besonders honoriert wird. – Soweit für einen Weiterbildungsstudiengang bereits Berufserfahrungen vorausgesetzt werden, erscheint dies durch die hinreichend flexiblen Zulassungsregeln der Prüfungsordnung insbesondere zugunsten von Referendaren (§ 4 (1) PrüfO) gewährleistet und realistisch.

2 Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang wird als Fernstudium angeboten. Die Studiendauer im Vollzeitstudium beträgt zwei, im Teilzeitstudium vier Semester. Im letzten Semester ist die obligatorische Teilnahme an einer viertägigen Präsenzveranstaltung sowie die Anfertigung der Masterarbeit (15 CP), für die eine Bearbeitungszeit von 12 (im Vollzeitstudium) bzw. 18 (im Teilzeitstudium) Wochen vorgesehen ist, situiert.

Die Studierenden müssen im Verlauf des Studiums vier Pflichtmodule belegen, die jeweils mit einer Modulabschlussklausur abschließen. Der inhaltliche Zuschnitt der Module repräsentiert die Unterscheidung zwischen Themenstellungen zur Organisation und funktionellen Gestaltung einer anwaltlichen Tätigkeit auf der einen und drei Modulen zur effektiven und verfahrensfehlerfreien Bearbeitung anwaltlicher Mandate im Privatrecht und Wirtschaftsrecht auf der andere Seite. Im ersten Semester sind die Module „Die Anwaltskanzlei (10 CP)“ und „Privatrecht (10 CP)“ zu belegen, im zweiten Semester folgen die Module „Wirtschaftsrecht (10 CP)“ und „Verfahrensrecht (15 CP)“. Im Teilzeitstudium soll lediglich ein Modul pro Semester bearbeitet werden.

Der Studiengang fußt auf dem integrativen Konzept des blended learning und verbindet in der Lehre schriftliche Wissensvermittlung in Form von Kursen und Pflichtlektüre mit multimedialen Dateikursen, einer virtuellen Lehr- und Lernplattform („Moodle“ und „Lernraum Virtuelle Universität“), Online-Seminaren und Präsenzveranstaltungen.

Die in den jeweiligen Modulen eingesetzten einzelnen Kurse des Studienganges bestehen in Lehrtexten, die das selbständige Erarbeiten der Lehrinhalte ermöglichen. Die Studienmaterialien werden durch Lehrende der FernUniversität sowie fachlich einschlägig ausgewiesene Praktiker unter Betreuung und Abstimmung mit der wissenschaftlichen Leitung des Studienganges erstellt und regelmäßig aktualisiert.

Die obligatorische Präsenzphase dient dazu, die im Verlauf des Studiums erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in einer abschließenden Veranstaltung zu integrieren und im Austausch mit den anderen Studierenden ggf. kritisch zu hinterfragen und zu verfestigen.

Bewertung

Das Curriculum ist zwar inhaltlich sehr ambitioniert, aber von den Studierenden aufgrund ihrer zur Zulassung zum Masterstudium erforderlichen vorangegangenen juristischen Studienabschlüsse ohne weiteres zu bewältigen. Es ist in seiner Abfolge didaktisch sinnvoll aufgebaut und entspricht in der Breite der angebotenen Themen vollauf der Zielstellung des Studienganges. Es befähigt die Absolventen des Studienganges, von Anfang an nutzbringend in Anwaltskanzleien jedweden Zuschnitts zu arbeiten. Außerdem bereiten die Studieninhalte diejenigen Studierenden, denen diese Prüfung noch bevorsteht, zusätzlich auf die Zweite Juristische Prüfung als die entscheidende Voraussetzung für die Zulassung zum Anwaltsberuf vor.

Die sich an das Fernstudium anschließende Präsenzphase ist für den Studiengang von besonderer Bedeutung. Mit ihrem den Gutachtern mündlich nochmals näher erläuterten Ablauf und Inhalt erfüllt diese Phase die an sie gestellte Anforderung, die insbesondere darin besteht, die für den Anwaltsberuf unerlässlichen sozialen und kommunikativen Kompetenzen zu vermitteln. Die dabei eingesetzten didaktischen Lehrformen sind mit Blick auf die zukünftige anwaltliche Tätigkeit sinnvoll gewählt.

Es wird empfohlen, die Bearbeitungszeit der Modulabschlussklausuren zu überdenken und eine Verlängerung in Erwägung zu ziehen. **(Empfehlung)** Immerhin soll den Prüflingen die Bearbeitung mehrerer unterschiedlicher Fälle einschließlich der Anfertigung entsprechender Schriftsätze aufgegeben werden. Außerdem erlaube eine Verlängerung der Bearbeitungszeit es, eine Mehrzahl verschiedenster Aufgaben mit inhaltlich breiter Fächerung zu stellen und so die Chancen eines Prüflings, der eine einzelne Frage nur unzureichend zu beantworten vermag, zu erhöhen.

Überdies sollte bei diesen Klausuren die Möglichkeit der Ergebnisverbesserung durch Wiederholung in Betracht gezogen werden. **(Empfehlung)**

3 Studierbarkeit des Studiengangs

Die FernUniversität in Hagen verfügt über erhebliche Vorerfahrungen bezüglich des Studienganges Bachelor of Laws und ein etabliertes Informations- und Betreuungsprogramm. Diese Erfahrung macht sie sich zunutze, auch im zu beurteilenden Studiengang.

Sie verfügt u.a. über das System des Service-Centers, das Studierendensekretariat, die zentrale Studienberatung und die dezentrale Studienberatung in mehr als 60 Studienzentren (im In- und Ausland) der Universität.

An diesen Studienzentren können auch die Abschlussklausuren der Module abgelegt werden, was eine erhebliche Flexibilität zugunsten der Studierenden garantiert. Die Terminierung an Wochenenden ermöglicht die Vereinbarkeit etwa mit dem Referendariat.

Studienbriefe können online abgerufen werden. Das Zentrum für Medien- und IT hält eine Hotline für Problemfälle bereit.

Eine raum- und zeitunabhängige Kommunikation wird gewährleistet durch die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle. Beratung und Betreuung von Studierenden wird auf diese Art seitens der Dozierenden gewährleistet. Telefonische Kontaktmöglichkeiten zu den Lehrenden werden sichergestellt und praktiziert – ebenso per Email als auch über elektronische Newsgroups.

Die Studierenden können untereinander elektronischen Kontakt herstellen und sich über Studienfragen / Fachfragen austauschen.

In Studienzentren sind Treffen zwischen den Studierenden möglich und an der Tagesordnung.

Für die Inhalte, ebenso wie für die Koordination und die Qualitätssicherung des zu akkreditierenden Studienganges ist die wissenschaftliche Leitung desselben verantwortlich.

Jedem Studienmodul ist ein Modulbetreuer zugeordnet, Dieser koordiniert die Bewertung der modulbezogenen Prüfungsleistungen durch auswärtige Korrektoren, die die Korrekturen bzw. Bewertungsarbeiten auf Basis von Werkverträgen anfertigen. Über diesen Weg ist die Einheitlichkeit der Bewertungsstandards gewährleistet. Die Benotung erfolgt nach der deutschen Notenskala sehr gut (1,0) bis nicht ausreichend (5,0). Diese Note wird durch eine relative Note entsprechend der ECTS-Notenskala ergänzt.

Die Studierenden besitzen Zugang zu den Bibliotheken – sowohl in Bezug auf die Bibliothek an der FernUniversität Hagen direkt, als auch auf wichtigen Online-Fachbibliotheken wie Beck-Online.

Bewertung:

Der angebotene, weiterbildende Studiengang ist unter Berücksichtigung der elektronischen Zugänge – etwa des beispielhaft aufgeführten Moodle-Systems – geeignet, neben dem Referendariat durchgeführt zu werden. Die Möglichkeiten, zwischenzeitlicher Beurlaubungen lassen – um nicht in zeitliche Konflikte mit dem Master-Abschluss bzw. 2. Staatsexamen zu geraten – die Studierbarkeit zu. Die elektronischen Möglichkeiten verhindern Zeitverluste auf Seiten der Studierenden – wie etwa bei Präsenz-Universitäten.

Das vorgestellte Programm ist anspruchsvoll – jedoch erscheint der Lehrstoff bewältigbar. Wohl muss von einer deutlichen Disziplin des Studierenden ausgegangen werden. Dies gilt erfahrungsgemäß aber auch für andere Qualifizierungen, die etwa über Abend-Schulen und dergleichen mehr (z.B. Meisterlehrgänge) neben der Tages-Tätigkeit wahrgenommen werden.

4 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang ist speziell abgestellt auf das Berufsfeld der Anwaltschaft. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, alle anwaltlichen Tätigkeitsfelder auszuüben, die im Rahmen der juristischen Tätigkeit in Anwaltspraxen gefragt sind. Dies

gilt im Prinzip im Verhältnis zu allen vorstellbaren Kanzlei-Ausrichtungen, seien dies kleinere oder mittelständische Betriebe – wobei praktisch relevant eher kleinere Kanzleien sein dürften – insbesondere auch Einzelkanzleien.

Der Studiengang soll insbesondere auch qualifizieren für die Aufnahme einer eigenen Kanzlei-Tätigkeit in Selbständigkeit – zumal der größte Teil der Studien-Abgänger nach dem zweiten juristischen Staatsexamen das Berufsfeld des Anwaltes aufnimmt.

In enger Kooperation mit dem Deutschen Anwaltverein (DAV) ist der konkrete Studiengang entwickelt worden. Regelmäßig findet eine Rückkoppelung über die Bedürfnisse von Berufsanfängern im Rahmen des Forums „Junge Anwälte“ statt. Die Konzeption im Master-Studiengang entspricht der Vernetzung erlernten Wissenschaftlichkeit mit anwaltlicher Tages-Tätigkeit.

Bewertung

Die Konzeption und Aufnahme dieses Studienganges entspricht einem dringenden Bedürfnis der anwaltlichen Berufspraxis. Dies gilt insbesondere mit Blick auf deutlich angestiegene Rechtsanwalts-Zulassungen.

Die Verzahnung materiellen Rechtswissens mit praxisorientiertem Anwaltswissen entspricht uneingeschränkt den Anforderungen an anwaltliches Handeln.

Sowohl Inhalt als auch Ziel des Studienganges sind geeignet, einen notwendigen Beitrag zur Berufsbefähigung des Rechtsanwalts zu leisten.

5 Qualitätssicherung

Die FernUniversität Hagen verfügt über ein ausgearbeitetes System der Evaluation und Qualitätssicherung, das auf der Mikro- (einzelne Lehrveranstaltungen), der Meso- (Semesterorganisation) und Makroebene (Studiengänge) ansetzt. Getragen wird das System einerseits durch die hochschulweit tätige Stabsstelle für Evaluation und Qualitätssicherung sowie die jeweiligen Verantwortlichen der Studiengänge.

Auf der Lehrveranstaltungsebene werden Fremdevaluationen sowie Selbstevaluationen der Module durchgeführt. Die Ergebnisse werden durch die wissenschaftliche Leitung des Studienganges in ein Konzept zur Optimierung und Weiterentwicklung des Studienganges überführt.

Follow-up Studien sollen zudem zukünftig die berufliche Karriere der Absolvent/inn/en verfolgen und Resonanzuntersuchungen sollen Einschätzungen der Anwaltschaft bezüglich der im Studiengang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten liefern.

Bewertung

Die an der FernUniversität Hagen vorhandenen und bereits praktizierten Qualitätssicherungssysteme belegen den beständigen Willen der Hochschule zur Qualitätsentwicklung und gewährleisten einen nachhaltig hohen Qualitätsstandard des zu akkreditierenden Studienganges. Außerdem ist die Hochschule im Wettbewerb mit anderen auf dem Gebiete der Anwaltsausbildung tätigen Institutionen gezwungen, ihre Studiendokumente ständig zu aktualisieren und weiter zu entwickeln. Schließlich wirken

das finanzielle und personelle Engagement des Deutschen Anwaltvereins sowie die kontrollierende Begleitung durch ihn als Garantie für die stetige Sicherung der Qualität des Studienprogramms.

6 Personelle und sächliche Ressourcen

Das für den weiterbildenden Studiengang voraussichtlich benötigte jährliche Mittelvolumen beläuft sich auf 230.000 Euro und soll aus den Studiengebühren finanziert werden - Mittel, die durch die Einnahmen aus Studiengebühren nicht gedeckt sind, trägt der DAV.

Lehre und Betreuung durch die Professoren im Rahmen des Studienganges erfolgen im Nebenamt. Tragend ist dabei das Institut für Juristische Weiterbildung, an dem drei Professuren angesiedelt sind - insgesamt sind drei C4 Professuren, eine C3 und eine W3 Professur am Studiengang beteiligt. Hinzu kommen drei wissenschaftliche Mitarbeiter. Alle Professuren sind derzeit besetzt. Im Akkreditierungszeitraum läuft eine C4 Professur aus, die jedoch vollumfänglich wiederbesetzt werden soll. Hinzu treten 35 externe Beteiligte, die als Autoren der verschiedenen Kurse fungieren. Nach Aussagen der Hochschule kann mit den vorhandenen Ressourcen die Betreuung von jährlich 150 Studierenden sichergestellt werden.

Alle Module sind studiengangsspezifisch, so dass keine Verflechtung mit anderen Studiengängen vorhanden ist.

Juristische Literatur und Fachzeitschriften werden von der Universitätsbibliothek der FernUniversität zur Verfügung gestellt – der Etat für juristische Literatur liegt bei jährlich 100.000 € - aufgrund steigender Studierendenzahlen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden derzeit neue Pläne für den juristischen Bibliothekshaushalt erstellt. Die derzeitige Ausstattung wird vom Antragsteller als gut bis sehr gut bewertet, auch könnten ausreichend Werke beschafft werden, so dass allen Studierenden die Ausleihe der gewünschten Bücher und Bestellung nach Hause ohne lange Wartezeiten ermöglicht werden könne.

Bewertung

Durch den Kooperationsvertrag der FernUniversität Hagen mit dem DAV ist sichergestellt, dass das veranschlagte Mittelvolumen auch dann zur Verfügung steht, wenn es nicht aus Studiengebühren gedeckt ist. Der Kooperationsvertrag enthält lediglich eine Auslaufklausel für den Fall fehlender Nachfrage nach Studienplätzen, so dass für die zu erwartende Belegung von bis zu 150 Studienplätzen die Personalressourcen in jedem Falle ausreichen.

So weit die Lehrpersonen am Weiterbildungsstudiengang nebenamtlich mitwirken, haben die Gespräche mit der Hochschulleitung ergeben, dass die Hochschullehrer der FernUniversität Hagen von vornherein gehalten sind, zusätzliche Lehraufgaben im Nebenamt zu übernehmen. Hinreichende Anreize zur Übernahme solcher Aufgaben bietet ihre Vergütung durch Zulagen für die Tätigkeit im Weiterbildungsbereich. Die wissenschaftliche und institutionelle Anbindung des Studiengangs und der Lehrpersonen

an das Institut für Juristische Weiterbildung sichert die Kontinuität und Fortführung des Studienganges unabhängig von der gegenwärtigen personellen Besetzung der Fakultät.

Der Kooperationsvertrag mit dem DAV führt überdies dazu, dass dieser für qualifiziertes externes Lehrpersonal sorgt, das gerade für die Anwaltsorientierung des Studienganges unabdingbar ist. Die umfangreiche Liste hochqualifizierter externer Beteiligter aus der Anwaltschaft, die schon an dem bisherigen (Vorläufer-) Studiengang mitgewirkt haben, belegt eindrucksvoll, dass die Anwaltschaft diese Mitwirkungsaufgabe auch in dem zu akkreditierenden Studiengang wahrnehmen wird.